



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
BMBF-	BAK/BP	Renate Belschan-	DW 3108 DW 3108 09.05.2016
13.891/0002-		Casagrande	
Präs.10/2016			

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Lehrpläne für Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten erlassen werden sowie die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung betreffend die Lehrpläne der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten 2016 geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

In dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird die Anpassung an die mit der „neuen Oberstufe“ verbundene Semesterorientierung in den Lehrplänen der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen vorgenommen. Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände werden als Kompetenzmodule ausgewiesen und auf die einzelnen Semester aufgeteilt.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Verordnungsentwurf, ersucht aber folgende Anmerkung zu berücksichtigen.

Anmerkung zu Anlage 1: C. Pflichtpraktikum

Das zu absolvierende Pflichtpraktikum stellt bei den Höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft einen umfangreichen Teil des außerschulischen Lernens dar und dauert in der Mehrheit der Ausbildungszweige 22 Wochen.

Die Beschreibung der Bildungs- und Lehraufgabe fällt hingegen äußerst knapp und spärlich aus.

In den jüngsten Lehrplänen der Handelsakademien wurden die Bildungs- und Lehraufgaben deutlich umfassender formuliert und stellen daher auch für den zuständigen Ausbilder / die zuständige Ausbilderin im Praktikum eine inhaltliche Richtlinie und Orientierung dar (siehe dazu Lehrplan der Handelsakademie, Anlage A1, B. Pflichtpraktikum) Es ist daher aus Sicht der BAK empfehlenswert, sich an diesen Formulierungen zu orientieren.

Des Weiteren empfehlen wir zur Dokumentation des Praktikums, die SchülerInnen ein Praktikumsportfolio – anstelle eines Praktikumsberichts – erstellen zu lassen.

Im Portfolio werden die Lernprozesse sichtbar und es gibt Auskunft über die Entwicklung des Schülers / der Schülerin hinsichtlich des Kompetenz- und Lernzuwachses durch die berufliche Praxis in einem Betrieb. Damit ist das Portfolio für alle Beteiligten eine aufschlussreichere Dokumentationsform als jene des Abschlussberichts.

Die BAK ersucht, ihre Anregungen in die Lehrpläne aufzunehmen.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.